

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von nach

Die Prüfungsordnung vom 6. April 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2016, S.22) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 6. April 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2016, S.22) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Masterstudiengang „Public Relations“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab 1. März 2018 dem nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
Pflichtmodule			
PR 0.1	Einführung ins Studium	2	1
PR 1.1	Public Relations Grundlagen	5	1
PR 1.2	Kommunikationskompetenz Schreiben	5	1
PR 1.3	Public Relations Projekt I	8	1
PR 2.1	Public Relations Aufgabenfelder	6	2
PR 2.2	Medien- und Kommunikations- wissenschaft	6	2
PR 2.3	Public Relations Projekt II	8	2
PR 3.1	Public Relations Konzeption	6	3
PR 3.2	Kommunikationskompetenz Online	6	3
PR 3.3	Public Relations Projekt III	8	3
PR 4.1	Public Relations Evaluation	6	4
PR 4.2	Recht und Ethik	6	4
PR 4.3	Public Relations Projekt IV	8	4
PR 5.1	Public Relations Integrative Konzepte	6	5
PR 5.2	Kommunikationskompetenz Bild und Gestaltung	6	5
PR 5.3	Public Relations Projekt V	8	5
	Summe	100	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 2)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Studiengangs 1)			
61010	Einführung ins Studium	2	1
61020	Kommunikationskompetenz Schreiben	5	1
61030	Public Relations Grundlagen	5	1
61040	Public Relations Projekt 1	8	1
62010	Public Relations Aufgabenfelder	6	2
62020	Medien- und Kommunikationswissenschaft	6	2
62030	Public Relations Projekt 2	8	2
63010	Public Relations Konzeption	6	3
63020	Kommunikationskompetenz Online	6	3
63030	Public Relations Projekt 3	8	3
64010	Recht und Ethik	6	4
64020	Public Relations Evaluation	6	4
64030	Public Relations Projekt 4	8	4
65010	Kommunikationskompetenz Bild und Gestaltung	6	5
65020	Public Relations Integrative Konzepte	6	5
65030	Public Relations Projekt 5	8	5
	Summe	100	

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregel: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Die Reihenfolge der Module "Kommunikationskompetenz Schreiben" sowie "Public Relations Grundlagen" wurde getauscht.

Die Reihenfolge der Module "Recht und Ethik" sowie "Public Relations Evaluation" wurde getauscht.

Die Reihenfolge der Module "Kommunikationskompetenz Bild und Gestaltung" sowie "Public Relations Integrative Konzepte" wurde getauscht.

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von nach

Die Prüfungsordnung vom 6. April 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2016, S.22) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
Die Studienordnung vom 6. April 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2016, S.22) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Masterstudiengang „Public Relations“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab 1. März 2018 dem nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
PR 6.1	Masterthesis	18	6
PR 6.2	Kolloquium	2	6
Gesamtstudienumfang		120	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 2)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
9970	Thesis	18	6
9980	Kolloquium	2	6
Gesamtstudienumfang		120	

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregel: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Masterthesis alt heißt neu Thesis

2) Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer and Accumulation System)

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
2) Die Prüfungsart für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.